

I.

Nachtrag zum Urkundenbuche der Stadt Hannover.

Vom Staatsarchivar, Archivrath Dr. Grotefend und dem Amts-
richter Fiedeler.

Je sparsamer die Quellen zur Kenntniß der Geschichte eines Landes oder Ortes fließen, desto willkommener müssen urkundliche Beiträge dazu sein. Dieser allgemeine Satz mag auch als Empfehlung der nachfolgenden Seiten dienen.

Wiewohl wir bei Zusammenstellung unseres Urkundenbuches der Stadt Hannover uns eifrig bestrebt haben alle uns damals bekannt und zugänglich gewordenen, die Stadt Hannover betreffenden Urkunden für unser Urkundenbuch zu benutzen, konnte es doch nicht fehlen, daß uns damals einzelne dergleichen entgingen, so daß wir bei fortgesetzter Aufmerksamkeit nunmehr im Stande sind, eine Anzahl solcher unabsichtlich übergangener Urkunden vorzuführen, die wir hier theils vollständig, theils im Auszuge mittheilen wollen, und denen wir, um nichts zum Zwecke Dienliches unbeachtet zu lassen, zugleich denjenigen Theil des Hannoverschen Bürgerbuches hinzufügen wollen, welcher die Namen der in den Jahren 1301 — 1369 neu aufgenommenen Bürger umfaßt.

Von den 27 Urkunden, die wir hier als einen Nachtrag des ersten Bandes des Urkundenbuches der Stadt Hannover liefern, betreffen neun die politischen Verhältnisse der Stadt, zwei die Kirche S. Spiritus (beide jetzt nach den Originalen richtiger abgedruckt als in dem Urkundenbuche S. 71, Nr. 76 und S. 75, Nr. 78), zwei die Kirche S. Crucis, eine die Mariencapelle vor dem Egidienthore, eine das Stift S. Nicolai, zwei die Capelle S. Galli in Lauenrode, acht betreffen